



Managementplan
für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
„Wälder östlich Mehlbek“
(DE 1922-301)

Gliederung

1 Grundlagen	1
1.1 <i>Gebietsstatus</i>	1
1.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	1
1.3 <i>Fachliche Grundlagen</i>	1
2 Gebietscharakteristik	2
2.1 <i>Gebietsbeschreibung</i>	2
2.2 <i>Nutzung</i>	3
2.3 <i>Eigentumsverhältnisse</i>	3
2.4 <i>Sozioökonomische Rahmenbedingungen</i>	4
2.5 <i>Schutzstatus/Planungen</i>	4
3 Erhaltungsgegenstand und –ziele	5
3.1 <i>FFH- Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH- Richtlinie</i>	5
3.2 <i>Erhaltungsziele</i>	5
4 Analyse und Bewertung	6
5 Erhaltungsmaßnahmen	7
6 Schutzkonzeption und Umsetzung	9
7 Anhang	10

1 Grundlagen

1.1. Gebietsstatus

Das Waldgebiet östlich Mehlbek wurde im Jahr 2004 unter der Bezeichnung „DE 1922-301 Wälder östlich Mehlbek“ der Europäischen Kommission zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) vorgeschlagen.

Bisher hat die Europäische Kommission das im Rahmen der sog. 3. Tranche vorgeschlagene FFH-Gebiet noch nicht abschließend als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (kurz: GGB) anerkannt.

Das Land Schleswig-Holstein hat am 2. Oktober 2006 alle der Europäischen Kommission vorgeschlagenen FFH-Gebiete einschließlich der Erhaltungsziele und der Übersichtskarte im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekannt gegeben.

Die erforderliche nationale Unterschutzstellung als besonderes Schutzgebiet ist bisher nicht erfolgt und soll primär über die Möglichkeit sog. freiwilliger Vereinbarungen gewährleistet werden. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ist damit beauftragt worden, parallel zur Erarbeitung des hier vorliegenden Managementplans, derartige freiwillige Vereinbarungen zwischen den einzelnen Flächeneigentümern und dem Land Schleswig-Holstein zu vermitteln.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Notwendigkeit der Erstellung eines Managementplanes ergibt sich aus den Verpflichtungen der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). Demnach sind gemäß Artikel 6 (1) FFH-RL für die besonderen Schutzgebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen entsprechend der ökologischen Erfordernisse der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang 1 und der Arten nach Anhang 2 FFH-RL festzulegen.

Aus dem Bundes- und Landesrecht ergeben sich weitere gesetzliche Grundlagen:

- §§ 32 ff Bundesnaturschutzgesetz (in der Fassung vom 25. März 2002)
- §§ 20a ff (Unterabschnitt 3a) Landesnaturschutzgesetz (in der Fassung vom 18. Juli 2003).

1.3. Fachliche Grundlagen

Zur Erstellung des Managementplanes für das FFH- Gebiet 1922-301 „Wälder östlich Mehlbek“ wurden folgende fachliche Grundlagen herangezogen:

- der Standard-Datenbogen (Stand: März 2006),

- die gebietsspezifischen Erhaltungsziele (Stand: Amtsblatt Oktober 2006),
- die sog. Grundlagenkartierung der FFH-Lebensraumtypen im Rahmen des schleswig-holsteinischen FFH-Monitoringprogramms der Firma leguan aus dem Jahr 20065 (Textbeitrag und thematische Karte),
- die Standortkartierung und die landesweite Biotopkartierung des Landesamtes für Natur und Umwelt (LANU) sowie
- fachliche Hinweise des LANU.

2. Gebietscharakteristik

2.1. Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Wälder östlich Mehlbek“ umfasst ca. 60 ha und liegt etwa 8 km nördlich von Itzehoe im Kreis Steinburg an der A 23, zwischen den Ortschaften Mehlbek im Westen und Kaisborstel im Osten.

Die Wälder östlich Mehlbek sind in das landesweite Schutzgebiet- und Biotopverbundsystem (Wald bei Kaisborstel) eingebunden und sind Teil eines geplanten Wasserschutzgebietes. Sie befinden sich auf einem tief gelegenen Altmoränenabschnitt am Rande der Stegau-Niederung im südlichen Zentralbereich der Heide-Itzehoer Geest. Dieser Landschaftsraum umfasst Teile der Kreise Dithmarschen und Steinburg und wird durch den Mittel- und Oberlauf der Stör sowie durch die Kliffkante des ehemaligen Urstromtales der Elbe von anderen Naturräumen abgegrenzt. Die Oberflächenformen sind aus saaleiszeitlichen Grundmoränen, Endmoränen und Sandern entstanden, die während zweier verschiedener Eisvorstöße der Saaleiszeit, dem Drenthe und dem späteren Warthe- Stadial, entstanden (Bornhöft et. al. 1988). Grundmoränen- und Sandablagerungen der beiden Eisvorstöße erklären den ausgeprägten Wechsel der Bodenverhältnisse. Typisch sind Braunerde-Podsole, Podsole sowie Gleye und Pseudogleye. Aufgrund ihres hohen erdgeschichtlichen Alters sind die Böden stark verwittert, entkalkt und nährstoffarm.

Das gesamte FFH-Gebiet ist mit Wald bestockt.

Der Pöschendorfer Graben durchtrennt das Waldgebiet auf etwa einem Drittel der Fläche von Osten aus gesehen. Auffällig ist das bewegte Relief mit Höhenunterschieden von +17m ü. NN im Norden auf +5m ü. NN im Bereich der Mehlbeker Au und des Pöschendorfer Grabens. Dies führt zu vielen quelligen Bereichen und schwankenden Feuchtigkeitsverhältnissen, die sich in der Zusammensetzung der Waldvegetation widerspiegeln. Die dominierenden Buchenwaldgesellschaften sind nutzungsbedingt mit einem hohen Anteil an Stieleiche gemischt. Hinzu kommen Esche, Hainbuche und in den feuchteren Bereichen die Roterle. Die Krautschicht ist geprägt durch Arten wie Geißblatt (*Lonicera periclymenum*), Waldziest (*Stachis sylvatica*) und die Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*).

In den Erlenbruch- und Erlen- Eschensumpfwäldern finden sich das Gegenblättrige Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*) und das Bittere Schaumkraut (*Cardamine amara*). Der das Gebiet durchschneidende Pöschendorfer Graben ist ein begradigter Vorfluter, der von einer etwa 15m breiten halbruderalen Gras und Staudenflur gesäumt wird.

Eingestreut in das Waldgebiet sind kleinere Blöcke aus mittelalten Nadelholzreinbeständen, zumeist aus Sitka- und Rotfichte sowie Japanlärche, die aber nur einen geringen Flächenanteil einnehmen, welcher sich in jüngster Vergangenheit weiter reduziert hat.

Besonders bemerkenswert sind die Funde von „Rote Liste“- Arten mit den Gefährdungsstufen 3 = gefährdet und + = ungefährdet. (RL SH = Rote Liste Schleswig- Holstein nach Mierwald und Boller 1990 und RL BRD Bundesrepublik Deutschland nach Korneck et al. 1996)

Deutscher Artname	Lateinischer Artname	RL SH	RL BRD
Teilgebiet 1: Wälder der Grundmoränen			
Fuchs- Knabenkraut	Dactylorhiza Maculata spec. meyeri	3	
Grünliche Waldhyazinthe	Platanthera chlorantha	3	3
Kleiner Baldrian	Valeriana dioica	3	+
Winterschachtelhalm	Equisetum hyemale		
Hohe Schlüsselblume	Primula elatior		
Dunkles Lungenkraut	Pulmonaria obscura		

2.2. Nutzung

Die Wälder östlich Mehlbek werden forstlich genutzt. In der Regel wird hier Brennholz für den Eigenbedarf geworben. Sägeholzqualitäten werden im Laubholz seltener, im Nadelholz regelmäßig vermarktet. Durch die fortschreitende Verknappung des Brennstoffes Holz und er damit einhergehenden Preissteigerung ist zu erwarten, dass sich die Holznutzung intensivieren wird. Die an das FFH-Gebiet angrenzenden Flächen werden größtenteils ackerbaulich genutzt, in den feuchteren Bereichen als Grünland. Jagdlich wird die Fläche westlich des Pöschendorfer Grabens als Eigenjagdbezirk genutzt; im Osten ist sie ein Teil der Gemeindejagd Mehlbek. Die Jagd wird durch einheimische Jäger ausgeübt. Es handelt sich um ein Revier, in dem waldrelevant das Rehwild zu nennen ist. Die vorhandenen Wilddichten lassen die natürliche Verjüngung nur mit ausreichendem Zaunschutze gelingen. Eine Erhöhung des Jagddruckes ist am ehesten im Eigenjagdbezirk Gut Mehlbek in Absprache mit der unteren Jagdbehörde denkbar. Allerdings ist zu bedenken, dass das in der Landschaft isoliert liegende Waldgebiet als Winterstand für das Rehwild dient was dann zu einer überproportionalen Wilddichte führt.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Die Wälder östlich Mehlbek befinden sich zum größten Teil im Privatbesitz und sind insgesamt 60 ha groß. Lediglich 3,5 ha befinden sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und sind wohl im Zuge des Autobahnbaus angekauft worden. Die jeweils etwa 400 Quadratmeter der Kirchengemeinde Schenefeld und

des Wasserverbandes Bekau wurden vernachlässigt (Verweis Karte Eigentümerstruktur).

2.4. Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Das FFH- Gebiet liegt inmitten einer landwirtschaftlich geprägten Landschaft. Da die Entfernung zu größeren Ortschaften relativ groß ist, spielen Besucher nur eine untergeordnete Rolle. Besonderen Beeinflussungen, wie zum Beispiel durch Immissionen aus dem Nahbereich ist das Gebiet nicht ausgesetzt, da es ausschließlich von landwirtschaftlichen Flächen umgeben ist. Lediglich im Westen wird das Gebiet durch die BAB 20 begrenzt (Wildschutzzaun). Die Abdrift von Pestiziden, wie sie beim Maisanbau eingesetzt werden sowie die Auswaschung von Düngemitteln aus den wenigen höher gelegenen Bereichen sind nicht völlig auszuschließen. Entsprechende Verordnungen, wie auch betriebswirtschaftliche Zwänge haben aktuell im Vergleich zu früheren Jahren den Input deutlich reduziert.

2.5. Schutzstatus/Planungen

Das FFH- Gebiet ist von keiner flächenübergreifenden naturschutzrechtlichen Schutzgebietsausweisung betroffen. Geplant ist allerdings die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes. Die gemäß der FFH- Richtlinie geforderte Unterschutzstellung als besonderes Schutzgebiet soll hier über den Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen gewährleistet werden.

Einzelne Teilflächen (z. B. Erlenbruchwälder) nehmen vermutlich den Status von gesetzlich geschützten Biotopen nach § 15a LNatSchG ein.

3. Erhaltungsgegenstand und –ziele

3.1. FFH- Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH- Richtlinie

Der Standard- Datenbögen (Stand: März 2006) weist für das FFH- Gebiet folgende Lebensraumtypen nach Anhang 1 der FFH-RL aus:

FFH- Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Erhaltungszustand
Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo- Fagetum) (9110)	21,00	B
Waldmeister- Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130)	21,00	B
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (Stellario- Carpinetum) (9160)	6,00	B
Alte bodensaure Eichenwälder auf sandebenen mit Quercus robur (9190)	6,00	B
Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno- Padion, - Alnion incanae, Salicion albae) (91E0*)	6,00	B

Die Ergebnisse der FFH-Grundlagenkartierung der Firma Leguan weichen von den Angaben des Standard-Datenbogens ab. So wurden die LRT 9190 und 91E0* nicht kartiert, der Umfang der LRT 9110 und 9130 geringer und das Vorkommen des LRT 9160 deutlich größer eingestuft.

Seitens des Landesamtes werden aktuell alle Ergebnisse der FFH-Grundlagenkartierung der letzten 6 Jahre abschließend überprüft und bis zum Jahr 2008 eine Aktualisierung der Standard- Datenbögen vorgenommen.

Das Gros der Waldfläche ist als Waldmeister- Buchenwald (im Südwesten) und als Hainsimsen- Buchenwald (im Südosten) ausgewiesen. Als prioritärer Lebensraumtyp sind die Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior eingestuft. Die Erhaltungszustände dieser Waldgesellschaften werden als gut bezeichnet. Lediglich die teilweise eingestreuten Nadelbaumreinbestände werden als gestört eingestuft.

3.2. Erhaltungsziele

Vorrangiges Erhaltungsziel ist die Erhaltung des alten, zusammenhängenden, extensiv genutzten Waldes mit außergewöhnlich vielfältigem, standortgerechtem Waldgesellschaftsmosaik.

Ein weiteres langfristiges Ziel besteht in der Überführung naturferner vor allem Nadelholzbestände in Buchen- bzw. Eichen- geprägte Bestandesformen, sowie das Heranreifen lassen der mittelalten Bereiche.

Die vorkommenden Feuchtbereiche, insbesondere des prioritären Lebensraumtyps „Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior“ sollen in ihrem typischen Arteninventar erhalten und entwickelt werden.

Die vom Land Schleswig-Holstein festgelegten gebietspezifischen Erhaltungsziele für die vorkommenden Wald-Lebensraumtypen sind im Einzelnen:

Erhaltung (LRT 9110, 9130, 9160 u. 9190)

- naturnaher Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Bachläufe und nasse Senken sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z. B. Brüche, Quellbereiche und Waldränder,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt).

Für die prioritären Auewälder (LRT 91E0*) sind dies:

Erhaltung

- naturnaher Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u. a. Mäander, Flutrinnen und Kolke,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

4. Analyse und Bewertung

Das FFH- Gebiet „Wälder östlich Mehlbek“ stellt mit seiner Strukturvielfalt und seinem herausragenden Artenreichtum für den Kreis Steinburg den am besten erhaltenen Laubwaldbestand dar. Es ist repräsentativ für die Altmoränenwälder des Landes. Von vegetationskundlicher Bedeutung sind die großen Bestände des Fuchsknabenkrauts (*Dactylorhiza maculata*) sowie ausgedehnte Bestände des Winterschachtelhalms (*Equisetum hyemale*) in quelligen Abschnitten. Diverse Pflanzenarten wie Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*), Schuppenwurz (*Lathraea squamaria*) oder die Hohe Primel (*Primula elatior*) finden sich hier an ihrer westlichen Verbreitungsgrenze in Schleswig- Holstein. Die vorhandenen Bäche und Quellbereiche sind bei intakter Wasserführung von hoher Bedeutung.

Die Wälder östlich Mehlbek weisen auf dem Großteil ihrer Waldfläche die Lebensraumtypen Hainsimsen- und Waldmeisterbuchenwälder, gefolgt von den Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* und dem Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald mit einem überwiegend guten Erhaltungszustand auf. Entwicklungspotential besteht vor

allem in der Strukturanreicherung der bestehenden Wälder sowie in der mittel- bis langfristigen Erhöhung des Anteils an alten Bäumen. Besonderes Augenmerk erfordern die Böden, insbesondere im Bereich des prioritären Lebensraumtyps 91E0*. Sie sind mit ihrer artenreichen Krautschicht gegenüber maschinellem Befahren besonders sensibel. Naturferne Nadelbaumreinbestände nehmen nur einen geringen Teil des Gebietes ein, auf denen eine Entwicklung zu den natürlichen Lebensraumtypen ohne menschliches Zutun nicht zu erwarten ist. Diese Situation lässt sich voraussichtlich durch gezielte forstliche Beratung und finanzielle Förderung verbessern.

Der Gesamtanteil an Wäldern der Lebensraumtypen wird sich langfristig erhöhen. Diese Einschätzung basiert auf der Annahme, dass die finanzielle Unterstützung von Verjüngungsmaßnahmen auch weiterhin möglich ist, insbesondere durch den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen mit den Waldbesitzern. Diese Förderung knüpft Bedingungen an die Baumartenwahl, die in jedem Fall zu einer Reduktion des Nadelholzes führen wird.

Hinsichtlich des Wasserregimes sollen möglichst keine neuen Entwässerungsgräben angelegt werden. Eine meist manuelle Unterhaltung der vorhandenen Wasserläufe ist in erster Liene aufgrund der künftigen Befahrbarkeit der Wege nicht auszuschließen.

5. Erhaltungsmaßnahmen

Die dauerhafte Gewährleistung bzw. Verbesserung des günstigen Erhaltungszustandes in einem FFH-Gebiet kann nur durch entsprechend zielgerichtete Maßnahmen erreicht werden. Insbesondere die Umsetzung der bereits dargestellten Erhaltungsziele sollen im Zuge solcher Maßnahmen angestrebt werden.

Im Folgenden werden die erforderlichen Maßnahmen anhand einzelner Erhaltungsziele dargestellt.

Erhaltung naturnaher Buchen-, Eichen- und Eichen- Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsphasen, der natürlichen standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, eines hinreichenden altersgemäßen Anteiles an Alt- und Totholz sowie der bekannten Höhlenbäume

Die Vorkommen der genannten Wald- LRT sind zu erhalten bzw. auszuweiten. Dieses kann in erster Linie dort geschehen, wo derzeit LRT-fremde Bestandesformen, vor allem Nadelholz stockt. Hier bietet die forstliche Förderung entsprechende Anreize. Mit einem Rückgang dieser Flächenanteile ist nach Bestätigung durch die betroffenen Waldbesitzer zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass ein hoher Anteil der vorhandenen Nadelbaumreinbestände (Verweis Maßnahmenkarte) schon in den nächsten Jahren in laubbaumreiche Bestände umgewandelt wird. Für die Erhaltung der verschiedenen Alters- und Entwicklungsphasen ist es vor allem notwendig, Anteile älterer Eichen- und

Buchenbestände zu erhalten und einer natürlichen Alterung zuzuführen. Bestehende Brut- und Höhlenbäume müssen hier integriert werden, deren Schutz auch durch das LNatSchG gewährleistet ist. Da zur Zeit allerdings wenig über 120-jährige Bestände nicht zu isolieren sind, muss diese Aussage für das gesamte FFH- Gebiet gelten.

Der größte Teil dieser Flächen wird durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen für die kommenden 30 Jahre vollständig aus der Nutzung genommen (Verweis Maßnahmenkarte).

Erhaltung der Sonderstandorte und Randstrukturen, der für den jeweiligen LRT charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen sowie der weitgehend ungestörten Kontaktlebensräume (z. B. Brüche, Kleingewässer, Quellbereiche)

Auf Grund der kleinflächig wechselnden Topographie in Zusammenhang mit den wechselnden Standortgegebenheiten kommen kleinflächig Sonderbiotope vor. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Bachläufe, feuchte Senken und Quellbereiche mit ihrem auffällig großen Artenreichtum in der Krautschicht. Diese treten besonders im Bereich westlich des Pöschendorfer Grabens auf. Maßnahmen, die geeignet wären das hohe Wasserregime nachhaltig zu beeinträchtigen, sollen unterbleiben.

Erhaltung der weitgehend natürlichen Bodenstruktur

Die Verfahren der modernen naturnahen Waldwirtschaft zielen vorrangig darauf ab, die Bodenstrukturen möglichst weitgehend zu schützen. Daher wird das Befahren der Bestandesflächen auf dauerhaft ausgewiesene Rückegassen beschränkt. Anzustreben ist die Anlage eines dauerhaften Rückegassennetzes, von dem dann künftig nicht mehr abgewichen wird. Außerdem empfiehlt sich die Befestigung der Hauptgassen, so dass ein Ausweichen nicht mehr notwendig ist. Die betroffenen Eigentümer, insbesondere im Ostteil des Gebietes sollen hiervon im Zuge forstlicher Beratung überzeugt werden.

Bodenbearbeitungsverfahren finden im Wald als Ausnahme nur noch dort statt, wo es zum Zwecke der natürlichen Verjüngung erforderlich ist, den Oberboden und die Streuschicht aufzurauen, um optimale Keimbedingungen für die Saat zu schaffen. Die Einbringung von Nährstoffen zu Düngungszwecken findet nicht statt, lediglich die Einbringung von Kalk zur Kompensation der fortschreitenden Oberbodenversauerung kann im Einzelfall nach Bodenproben nötig sein.

Als generelle Erhaltungsmaßnahme ist wie bereits erwähnt für den Großteil des FFH- Gebietes (Verweis Maßnahmenkarte) mit dem betroffenen Waldeigentümer vertraglich vereinbart worden, die Nutzung der Laubwaldbestände für die nächsten 30 Jahre zu unterlassen. Für die bundeseigenen Flächen ist eine direkte Vereinbarung mit dem Land Schleswig- Holstein vorgesehen. In allen anderen Gebietsteilen ist eine naturnahe forstliche Bewirtschaftung vereinbart.

6. Schutzkonzeption und Umsetzung

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten die gemeldeten FFH-Gebiete bzw. die durch die EU-Kommission als Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung anerkannten Gebiete als sog. besondere Schutzgebiete nach nationalem Recht auszuweisen. Das Naturschutzrecht (§ 20d LNatSchG) eröffnet dabei die Möglichkeit entsprechende nationale Schutzgebietskategorien zu schaffen oder aber den erforderlichen Flächenschutz mittels freiwilliger Vereinbarungen zu gewährleisten. Das Land Schleswig-Holstein hat beschlossen, NATURA 2000-Gebiete im Wald, insbesondere Privatwald über solche freiwillige Vereinbarungen zu schützen. In diesem Zuge wurde im Dezember 2003 eine entsprechende Rahmenvereinbarung mit dem Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzerverband geschlossen und ein Mustervertrag erarbeitet.

Danach schließen die in einem FFH-Gebiet betroffenen Waldbesitzer Verträge nach dem Muster dieser Rahmenvereinbarung, die im Einzelfall individuell durch zusätzliche aktive Maßnahmen angepasst werden, mit dem Land Schleswig-Holstein ab.

Die Einzelverträge werden von Seiten des Landes durch das jeweils zuständige Staatliche Umweltamt ausgefertigt und unterschrieben. Die fachliche Zuarbeit geschieht durch die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, die mit der forstfachlichen Umsetzung dieser Verträge in einigen FFH-Gebieten beauftragt wurde. Sie stellt Ansprechpartner für die Waldbesitzer, verhandelt mögliche Vertragsinhalte und stimmt diese mit den Fachbehörden (StUA, LANU, MLUR) ab.

Auch nach Abschluss der Vereinbarungen bleibt die Landwirtschaftskammer zuständig für die weitere Betreuung der Waldbesitzer und etwaig vereinbarter Folgemaßnahmen.

Im FFH- Gebiet „Wälder östlich Mehlbek“ haben alle betroffenen Waldbesitzer die angebotene freiwillige Vereinbarung unterzeichnet. Für die Teilfläche, die sich im Eigentum der Bundesrepublik befindet, wird eine Regelung durch das Ministerium herbeigeführt.

7. Anhang

- Standarddatenbogen 1922- 301 „Wälder östlich Mehlbek“ (März 2006)
gebietspezifische Erhaltungsziele 1922- 301 „Wälder östlich Mehlbek“
(Amtsblatt Oktober 2006)
- Grundlagenkartierung der FFH- Lebensraumtypen im Rahmen des Schleswig-
Holsteinischen FFH- Monitoringprogramms der Firma leguan GmbH aus dem
Jahr 2005 (Textbeitrag und thematische Karte)
- Maßnahmenkarte
- Eigentümerstruktur